

Ausschreibung für das DEUTSCHLANDSTIPENDIUM (Wintersemester 2025/26)

Die Hochschule Nordhausen vergibt zum Wintersemester 2025/26 bis zu **zwei** Stipendien neu im Rahmen des nationalen Programms „Deutschlandstipendium“ an besonders begabte, leistungsstarke Studierende. Darüber hinaus findet bei der Auswahl gesellschaftliches und soziales Engagement besondere Berücksichtigung. Weitere Kriterien können persönliche, familiäre oder soziale Aspekte sein, die in eine Gesamtbewertung einfließen sollen, also Betreuungs- oder Pflegeaufgaben, eigene Erkrankungen oder andere besondere Herausforderungen. Mit dem Deutschlandstipendium sollen Persönlichkeiten ausgezeichnet werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zunächst zwei Semester. Das Stipendium wird in Höhe von 300 € monatlich gewährt. **Die zwei zu vergebenden Stipendien sind an eine technische Fachrichtung gebunden.**

Unsere Deutschlandstipendien werden von der Carl-Zeiss-Stiftung, der Ernst-Abbe-Stiftung und der Nordthüringer Volksbank gestiftet und mit Mitteln des Bundes verdoppelt.

Für das Deutschlandstipendium können nur Studierende berücksichtigt werden, die sich in Wintersemester 2025/26 noch in der Regelstudienzeit befinden.

Bewerbung

Die Bewerbung um das Deutschlandstipendium für eine Förderung für die Dauer von zwei Semestern ist **bis zum 15. September 2025** einzureichen. Um ein Stipendium können sich alle an der Hochschule Nordhausen immatrikulierten Studierenden sowie künftige Studienanfänger bewerben, sofern sie spätestens ab dem 01.10.2025 immatrikuliert sein werden.

Informationen zum Deutschlandstipendium finden Sie auf der Internetseite der Hochschule Nordhausen: <https://www.hs-nordhausen.de/bewerbung/finanzielles/deutschlandstipendium/> oder unter www.deutschlandstipendium.de.

Bitte beachten Sie, dass kein Online-System zur Verfügung steht. Die Unterlagen können auf dem Postweg zugeschickt, persönlich abgegeben oder per E-Mail mit Dateianhang zugeschickt werden. E-Mails sind ausschließlich an diese Adresse zu senden: career@hs-nordhausen.de.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

1. ein überzeugendes Motivationsschreiben im Umfang von maximal 2 Seiten,
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. Nachweise über gesellschaftliches Engagement sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise,
4. bei Studienbewerberinnen und -bewerbern eine Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis),
5. die Teilnahmeerklärung (Vordruck auf der Internetseite) sowie
6. die Erklärung zum Datenschutz (Vordruck auf der Internetseite).

Beim Bewerbungsverfahren für das Deutschlandstipendium ist zu beachten, dass es sich mit der Bewerbungsfrist **30. Juni 2025 um eine Ausschlussfrist handelt**. Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden. Bitte beachten Sie außerdem, dass es sich um ein Stipendium handelt, das besonders gute Leistungen honorieren und weiter fördern möchte. Ein freiwilliges Engagement innerhalb oder außerhalb der Hochschule Nordhausen wird von den Bewerbern erwartet, besondere familiäre Umstände werden berücksichtigt.

Wichtige Hinweise

- Gefördert werden kann, wer zum Beginn des Bewilligungszeitraums (01.10.2025) an der Hochschule Nordhausen immatrikuliert ist.
- Das Stipendium ist einkommensunabhängig und wird nicht auf die Leistungen nach BAföG angerechnet. Sollten Sie darüber hinaus weitere Förderungen beantragen (z. B. für einen Auslandsaufenthalt), kann es jedoch zu einer Anrechnung kommen.
- Wenn Sie aufgrund Ihrer Leistung bereits ein Stipendium bekommen, geben Sie dies bitte an, damit geprüft werden kann, ob Sie beide Stipendien beziehen können.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums.
- Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt über eine Auswahlkommission der Hochschule Nordhausen. Die Kommission erhält Einblick in alle von Ihnen eingereichten Bewerbungsunterlagen.
- Weitere Informationen zur Regelung über die Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz finden Sie in der „Satzung der FH Nordhausen für die Vergabe von Deutschlandstipendien“ (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Nordhausen, Nr. 2/2012) und in der ersten Änderung der Satzung (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der HS Nordhausen 2/2018).

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

Studien-Service-Zentrum, Nicola Bargfrede, nicola.bargfrede@hs-nordhausen.de, 03631 420 225